

KottmarRurier



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Kottmar mit den Ortsteilen



Eibau



Kottmarsdorf



Neueibau



Niedercunnersdorf



Obercunnersdorf



Ottenhain



Walddorf

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
liebe Leserinnen und Leser des Kottmarkuriers,**

es ist nicht der finanzielle Reichtum und nicht das große Vermögen auf was es im Leben ankommt. Das größte Gut und die wertvollsten Schätze, die wir besitzen können, sind Familie, Freunde und Gesundheit. Einen lieben Menschen an der Seite, der auch in schwierigen Situationen ein offenes Ohr für einen hat, der einen in den Arm nimmt, wenn man es braucht und der in guten wie in schlechten Zeiten für einen da ist, genau das ist Reichtum.

Diese unbezahlbaren Geschenke wünsche ich Ihnen und Ihren Lieben, ebenso wie eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit sowie ein gutes und glückliches neues Jahr 2026, verbunden mit bester Gesundheit.

Ihr Bürgermeister
Michael Görke



Foto: Anja Baier

Aus dem Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	S. 3
Aus der Arbeit des Gemeinderates	S. 6
Mitteilungen der Sachgebiete aus der Gemeindeverwaltung Kottmar	S. 7
Mitteilungen aus den Ortsteilen Eibau, Neueibau und Walddorf	S. 9
Mitteilungen aus den Ortsteilen Niedercunnersdorf und Ottenhain	S. 15
Mitteilungen aus den Ortsteilen Obercunnersdorf und Kottmarsdorf	S. 16
Mitteilungen aus dem Landkreis Görlitz	S. 19
Mitteilungen aus den Nachbargemeinden	S. 19

Gemeindeverwaltung Kottmar

Anschrift

Gemeindeamt Kottmar
OT Eibau, Hauptstraße 62, 02739 Kottmar

Sprechstunde des Bürgermeisters

Nach vorheriger Terminvereinbarung

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Kottmar, OT Eibau

OT Eibau, Hauptstraße 62
Tel.: 03586 78040 E-Mail: gv-kottmar@gemeinde-kottmar.de
Fax: 03586 780439 Internet: www.gemeinde-kottmar.de

	Zimmer-Nr.	Durchwahl
<u>Hauptamtsleiterin</u>		
Frau Höhne	1	780430
<u>Hauptamt / Soziales</u>		
Frau Jung	3	780429
<u>Sekretariat</u>		
Frau Baier	4	780421
<u>IT-Systemadministrator</u>		
Herr Hitziger	5	780440
<u>Ordnungsamt / Gewerbeamt / Brandschutz</u>		
Herr Röhle	6	780437
<u>Ordnungsamt / Gewerbeamt</u>		
Frau Krätzsch	7	780441
<u>Bauamtsleiter</u>		
Herr Wildner	11	780423
<u>Gebäude- / Liegenschaftsverwaltung</u>		
Frau Krowiorsch	8	780427
<u>Bauamt</u>		
Frau Mengel	9	780426
<u>Standesamt / Einwohnermelde- und Passamt / Zahlstelle</u>		
Frau Schubert	10	780432
Frau Wehland	10	780436

Telefonverzeichnis des Bürgerbüros Obercunnersdorf

	Durchwahl
<u>MA Bürgerbüro</u>	
Frau Scheel	035875 61820
<u>Einwohnermelde- und Passamt / Steuern</u>	
Frau Krause	035875 61821
<u>Friedhof</u>	
Frau Grohmann	035875 61822
<u>Kämmerei</u>	
Frau Sommer	035875 61833
<u>Kasse</u>	
Frau Mager	035875 61835
Frau Hübschke	035875 61834
Frau Koy	035875 61838

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Eibau und des Bürgerbüros Obercunnersdorf

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Montag / Mittwoch / Freitag nach vorheriger Vereinbarung
Das Bürgerbüro in Obercunnersdorf verfügt über einen barrierefreien Zugang.

Außenstelle Niedercunnersdorf

Sprechstunde von Frau Truskat im Dorfgemeinschaftshaus Niedercunnersdorf, Niedere Hauptstraße 37 in Niedercunnersdorf
jeden 2. Dienstag im Monat 16:00 – 18:00 Uhr
oder telefonisch erreichbar unter 035875 60327.

Öffnungszeiten Einrichtungen

Touristinformation Spreequellland und Museum Faktorenhof, OT Eibau, Hauptstraße 214a, Tel. 03586 702051, tourismus@spreequellland.info
Öffnungszeiten
Montag geschlossen
Dienstag - Freitag 10:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Samstag geschlossen
Sonn- u. Feiertage 13:00 - 16:00 Uhr

Hinweis: Für Führungen und Gruppenbesuche ist eine Reservierung erforderlich.
Insbesondere in der Adventszeit bitten wir aus organisatorischen Gründen um rechtzeitige Anmeldung.

Touristinformation „Haus des Gastes“ OT Obercunnersdorf, Hauptstr. 65, Tel. 035875 60954, info@obercunnersdorf.de

Öffnungszeiten
Montag geschlossen
Dienstag – Freitag 10:00-15:00 Uhr
Samstag, Sonn- u. Feiertage geschlossen
sowie nach Vereinbarung

Bibliothek Eibau

OT Eibau, Schulstraße 1, 02739 Kottmar, Tel. 03586 387100
E-Mail: bibliothek-eibau@gmx.de
Montag und Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr

Bibliothek Obercunnersdorf
OT Obercunnersdorf, Hauptstraße 65, 02708 Kottmar, Telefon 035875 60954
mittwochs 15:30 – 18:30 Uhr

Bibliothek Niedercunnersdorf
OT Niedercunnersdorf, Niedere Hauptstraße 37, 02708 Kottmar
dienstags 15:00 – 18:00 Uhr



Für den Notfall

Notruf (Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt)	112	
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117	
Giftnotruf	0361 730730	
Anmeldung Krankentransport	03571 19222	
Allgemeine Erreichbarkeit		
IRLS Ost Sachsen / Feuerwehr	03571 19296	
Polizeidienststellen		
Löbau	03585 8650	
Zittau	03583 620	
Seifhennersdorf	03586 76690	
Bundespolizei		
Polizeiinspektion Ebersbach	03586 76020	
Bundespolizeihotline	0180 5234566	
SachsenEnergie AG		
Strom	0351 50178881	
Gas	0351 50178880	
Service-Telefon	0800 0320010	
Störungshotline		
Trinkwasser	SOWAG	0171 6726998
Abwasser		
AZV Landwasser	WAL Betrieb	035842 26009
Zentrale Havarienummer		03573 803-0 oder 0160 98915420
AVZ Löbau-Süd	SOWAG	03583 77370
Ansprechpartner für den Kottmarwald		
Herr Morgenstern		03585 450430
(E-Mail: lars.morgenstern@loebau.de)		

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Benutzungs- und Entgeltordnung für Märkte der Gemeinde Kottmar

Auf Grund von § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils aktuellen Fassung hat der Gemeinderat am 17.11.2025 unter Beschluss-Nr. 124-12/25 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für Märkte der Gemeinde Kottmar beschlossen:

I. Allgemeines

Durch die Gemeinde Kottmar werden Märkte zu bestimmten Anlässen durchgeführt.

II. Markttage

Zu besonderen Anlässen oder Festen in der Gemeinde werden folgende Märkte durchgeführt: - Frühlings- und Herbstmarkt am Faktorenhof Eibau,

- das Abernfest in Obercunnersdorf,
- der Lichterweg in Eibau im Bereich Drogerie Kroker bis Faktorenhof
- der Weihnachtsmarkt im OT Obercunnersdorf
- sowie weitere Märkte zu bestimmten Anlässen

III. Waren sortiment

1. Auf den Märkten dürfen folgende Warenarten feilgeboten werden:
 - a) Lebensmittel im Sinne des § 2 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände gesetzes und Futtermittelgesetzes,

- b) Produkte des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei,
- c) rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme von Vieh,
- d) Accessoires, Modeschmuck
- e) Spielwaren
- f) Haushaltsartikel
- g) Kosmetik
- h) Reinigungsmittel
- i) Kunstgewerbe, Korb-, Keramik- und Dekorationsartikel
- j) Bekleidung
- k) Kurzwaren
- l) Lederwaren, Schuhe
- m) Bücher, Kalender
- n) Imbissangebote (Getränke und zubereitete Speisen entsprechend der Gestaltung für den Markt)

2. Der Veranstalter entscheidet über abweichende Waren- und Artikelgruppen.

IV. Schausteller

1. Geschäfte des Schaustellergewerbes können nach vorheriger Anmeldung für die Märkte zugelassen werden.
2. Die Entscheidung, welche Geschäfte für den jeweiligen Markt zugelassen werden, trifft die Gemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der jeweiligen Organisationsgemeinschaft.

V. Standerlaubnis

1. Die Standerlaubnisse werden den Händlern durch die Gemeindeverwaltung bzw. den organisierenden kommunalen Einrichtungen für den betreffenden Markt erteilt. Voraussetzung ist die Vorlage der erforderlichen gewerblichen Erlaubnisse. Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nicht.
2. Die Standerlaubnis ist nicht übertragbar. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. Der Anspruch auf einen zugeteilten Standplatz erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Zeitpunkt belegt ist.
3. Die Erlaubnis kann von der Gemeindeverwaltung versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt, insbesondere wenn:
 - a) Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Händler die für die Teilnahme am Markt erforderliche Zulässigkeit nicht besitzt,
 - b) der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht,
 - c) der Marktstand, das Geschäft oder das Waren sortiment nicht der Eigenart des jeweiligen Marktes entspricht oder die Marktvielfalt durch gleichartige Geschäfte beeinträchtigt wird.
4. Die Erlaubnis kann von der Gemeindeverwaltung widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt, insbesondere wenn
 - a) der Platz des Marktes ganz oder teilweise für bauliche Änderungen oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird,
 - b) der Inhaber der Erlaubnis oder dessen Bedienstete erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen der Marktordnung verstoßen haben,
 - c) ein Standinhaber die fälligen Entgelte trotz Aufforderung nicht bezahlt.

Wird die Erlaubnis widerrufen, kann die Gemeindeverwaltung die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen.

5. Den Anweisungen des Marktmeisters bzw. des Verantwortlichen, insbesondere zur Zuteilung des Standplatzes, ist Folge zu leisten.

VI. Abbau der Stände

Der Abbau von Geschäften auf Märkten wird einzelvertraglich geregelt.

VII. Verkaufseinrichtungen

1. Als Verkaufseinrichtungen sind nur zu diesem Zweck hergerichtete Verkaufswagen und Stände zugelassen. Die Einrichtungen müssen standfest sein und dürfen die Marktoberfläche nicht beschädigen. Ihre Befestigung an Grünanlagen, Bäumen, Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- u. ä. Einrichtungen ist verboten.
2. Am Stand sind Name und Anschrift des Händlers anzu bringen. Die Waren sind für den Käufer zweifelsfrei auszupreisen.

VIII. Bedingungen und Auflagen

1. Die Gewerbeordnung sowie angrenzende, den Handel mit Waren betreffende Rechtsvorschriften, sind durch den Händler einzuhalten.
2. Das Befahren des Marktplatzes während der Marktzeit ist verboten. Ausnahmen können zum Be- und Entladen von Lieferfahrzeugen gewährt werden.
3. Händler haben sich auf Verlangen der dazu berechtigten Personen auszuweisen und diesen auf Verlangen den Zutritt zum Stand zu gewähren.

IX. Marktentgelt

1. Die Gemeinde Kottmar erhebt für die Benutzung ihrer Märkte ein Marktentgelt als Tagesentgelt.
2. Als Berechnungsgrundlage gelten die Frontmeter des Geschäfts bzw. des Standes. Für kreisförmige Geschäfte wird der Durchmesser als Berechnungsgrundlage herangezogen. Es wird auf volle Meter aufgerundet.
3. Die Marktentgelte sind in der Anlage zu dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ausgewiesen. Die Anlage ist Bestandteil dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.
4. Wer als Benutzer für ihn bereitgehaltene Einrichtungen oder Plätze nicht oder nur teilweise in Anspruch nimmt, hat keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Rückerstattung des Entgeltes.
5. Vergibt der Marktmeister einen Tagesstand am Tage mehrmals, wird jedes Mal das volle Entgelt erhoben.

X. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist, wer in der Gemeinde Kottmar einen anlässlich eines der unter II. genannten Markttage einen Markt- oder Verkaufsstand oder ein Schaustellergewerbe betreibt. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

XI. Fälligkeit und Zahlung

1. Die Entgeltpflicht entsteht mit dem Beginn der Benutzung oder der Inanspruchnahme des Platzes, sofern im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist.
2. Die Entgelte sind grundsätzlich im Voraus bargeldlos auf das Konto der Gemeinde Kottmar einzuzahlen. Der Einzahlungsbeleg ist zu Beginn des Marktes auf Verlangen des Marktmeisters vorzulegen. Liegen besondere Gründe vor, so kann die Verwaltung im Einzelfall nachträgliche Zahlung gestatten.
3. Kann nicht sofort festgestellt werden, in welchem Umfang Entgelte zu entrichten sind, so tritt die Fälligkeit mit der Zustellung der Kostenforderung ein.
4. Marktbenutzer, welche beim Einzug der Entgelte übergangen wurden oder erst später hinzukommen oder deren Zahlungspflicht sich nachträglich durch Beisetzen von Tischen oder ähnlichen erweitert, haben die hierfür schuldigen Entgelte unaufgefordert an den Marktmeister zu entrichten.

5. Für die Errichtung des Marktentgeltes wird eine Empfangsbescheinigung erteilt. Sie ist bis zum Ablauf der Zeit, für die sie erteilt wurde, aufzubewahren und der Marktverwaltung auf Verlangen vorzuzeigen.
6. Bei Zahlungsverzug können die für Entgelte zulässigen Zuschläge erhoben werden.

XII. Ordnung und Sauberkeit

1. Für die Sauberkeit des Standplatzes ist der Standinhaber verantwortlich. Verpackungsmaterialien und Marktabfälle sind durch die Händler unschädlich und nicht zu Lasten der Gemeindeverwaltung zu beseitigen. Gegebenenfalls kann die Beseitigung dieser Materialien auf Kosten des Standinhabers durch die Gemeindeverwaltung veranlasst werden.
2. Inhaber von Imbisseinrichtungen sind verpflichtet, einen Abfallbehälter am Stand bereitzustellen und diesen regelmäßig zu leeren.

XIII. Haftung, Ausgeschlossene Ansprüche

1. Mit der Zuweisung des Standplatzes übernimmt die Gemeindeverwaltung keine Haftung für eingebrachte Sachen und Werte der Händler.
2. Der Standinhaber haftet gegenüber der Gemeindeverwaltung für sämtliche von ihm oder seinen Beauftragten verursachten Schäden.
3. Die Gemeindeverwaltung haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten.
4. Der Entgeltpflichtige kann gegen die Entgeltforderung nicht mit Gegenforderungen gegenüber der Gemeinde aufrechnen.

XIV. Ordnungswidrigkeiten

1. Verstöße gegen die Gewerbeordnung, werden gemäß § 146 der Gewerbeordnung (GewO) als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet. Verwaltungsbehörde im Sinne von § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten für Verstöße nach XIV. 2. ist die Gemeindeverwaltung Kottmar.
2. Im Übrigen handelt gegen diese Benutzungs- und Entgeltordnung, wer:
 - a) erheblich oder trotz Ermahnung wiederholt gegen Bestimmungen dieser Ordnung verstößt
 - b) die fälligen Entgelte trotz Aufforderung nicht bezahlt
 - c) den Stand nicht entsprechend der Festlegung nach V. abgebaut hat
 - d) den Anweisungen des Marktmeisters nicht Folge leistet
 - e) den Marktplatz während der Marktzeit nicht nur zum Be- und Entladen befährt
 - f) Verpackungsmaterialien und Marktabfälle entgegen der Festlegungen nach XII. entsorgt.
3. Bei Verstößen kann der Marktteilnehmer vom Markt ausgeschlossen werden.

XV. Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für Märkte der Gemeinde Kottmar tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 10.03.2015 außer Kraft.

Kottmar, den 18.11.2025




Görke
Bürgermeister

Anlage zur Benutzungs- und Entgeltordnung der Märkte der Gemeinde Kottmar

Marktentgelte

Entgelt pro Frontmeter und Tag	3,00 €
Entgelt Händler	5,00 €
Entgelt Süßwaren/Backwaren/Eis	8,00 €
Entgelt Imbiss/Getränke	
Entgelt historische Marktbetreibung	nach individueller Absprache

Strompauschale
10,00 € oder nachweislich mit eigenem Zwischenzähler
0,80 €/kwh

Kosten für die Beseitigung zurückgelassener Marktabfälle bzw. sonstiger Verunreinigungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Vergabe von Nutzungszeiten im Freizeitbad Obercunnersdorf

Im Freizeitbad Obercunnersdorf besteht für die kommende Badsaison die Möglichkeit das Bad bzw. bestimmte Badbereiche durch Dritte, wie z.B. Physiotherapien, Institutionen u.ä. zu nutzen.

Wer Interesse an einer Nutzung hat, gebe bitte bis zum 09.01.2026 eine Interessenbekundung ab und erhält dann durch die Gemeinde Kottmar Ausschreibungsunterlagen zugestellt.

Michael Görke, Bürgermeister

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermines

Grenzen der Flurstücke in der Gemeinde Kottmar Gemarkung Obercunnersdorf: 538/35, 1054/1, 1055/1, 1419/1, 1419/2, 1420/2, 246/16, 247/3, 538/33, 1058 b, 1058 e, 248 a, 250/1, 250/2, 251/5, 290/1, 291 a, 1037/1, 1037/4, 1037/5, 1037/6, 1038/1, 1038/2, 1039, 1039 a, 1039 b, 1039 c, 1040 a, 1040 b, 1040 c, 1040 d, 1040 e, 1055/2, 1058 c, 1058 d sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die Grundstückseigentümer, Erbbau- und Verfügungs berechtigten und sonstige grundstücksgleicher Rechteinhaber der aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteigter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten die Beteiligten im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist die durch den Landkreis Görlitz beauftragte Schlussvermessung der K 8672 mit dem Kreuzungsbereich K 8671 in Obercunnersdorf. Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Für die Eigentümer der oben aufgeführten Flurstücke, die kein Schreiben erhalten haben, findet der Grenztermin **am Donnerstag, dem 15.01.2026, um 12.00 Uhr in Kottmar OT Obercunnersdorf, An der Siedlung, vor Haus Nr. 28, statt.**

Ich bitte, zum Grenztermin den Personalausweis mitzubringen. Es ist auch möglich, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Anwesenheit der Beteiligten oder deren Bevollmächtigten Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Zittau, den 06.11.2025
gez. Dipl.-Ing. Ray Prochaska
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Rosa-Luxemburg-Straße 29 a
02763 Zittau

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

Grenzen der Flurstücke in der Gemeinde Kottmar Gemarkung Obercunnersdorf: 538/35, 1054/1, 1055/1, 1419/1, 1419/2, 1420/2, 246/16, 247/3, 538/33, 1058 b, 1058 e, 248 a, 250/1, 250/2, 251/5, 290/1, 291 a, 1037/1, 1037/4, 1037/5, 1037/6, 1038/1, 1038/2, 1039, 1039 a, 1039 b, 1039 c, 1040 a, 1040 b, 1040 c, 1040 d, 1040 e, 1055/2, 1058 c, 1058 d

wurden durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Ergebnisse liegen ab dem

**19.01.2026 bis zum 19.02.2026
in meinen Geschäftsräumen:**

Rosa – Luxemburg – Straße 29a in 02763 Zittau in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr von Montag bis Freitag und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag sowie

13.00 Uhr bis 17.00 Uhr am Dienstag oder nach Absprache zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Abs. 1 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03583 / 572210 oder der E-mail-Adresse: info@vb-prochaska.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirkungserwerben der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Landesamt für Geobasisinformation Sachsen, Postfach 100244 in 01072 Dresden einzulegen.

Zittau, den 06.11.2025

gez. Dipl. – Ing. Ray Prochaska
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Rosa-Luxemburg-Straße 29a
02763 Zittau

..... Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Aus der Arbeit des Gemeinderates Kottmar

Auszüge und Bekanntmachung der Beschlüsse aus der öffentlichen Beratung des Gemeinderates Kottmar vom 17.11.2025

- 01 Begrüßung
- 02 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 03 Bestätigung der Tagesordnung
- 04 Auswertung und Unterzeichnung der öffentlichen Niederschrift des Gemeinderates Kottmar vom 20.10.2025
- 05 Bekanntgabe der Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 27.10.2025
- 06 Beschluss der Sitzungstermine des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse der Gemeinde Kottmar für 2026
- 07 Annahme der Spenden
- 08 Beschluss der Entgeltkalkulation für die Märkte in der Gemeinde Kottmar
- 09 Beschluss der Benutzungs- und Entgeltordnung für Märkte der Gemeinde Kottmar
- 10 Beschluss zur Sportförderung 2026
- 11 Vergabe von Bauleistungen - Los 17 Innen türen, Sanierung und Erweiterung der Grundschule Niedercunnersdorf
- 12 Vergabe von Bauleistungen - Nachtrag zu Los 70 Elektroinstallation, Sanierung und Erweiterung der Grundschule Niedercunnersdorf
- 13 Vergabe von Bauleistungen - Schließsystem, Dorfgemeinschaftshaus Obercunnersdorf
- 14 Anschaffung der Erstausstattung für das Dorfgemeinschaftshaus Obercunnersdorf
- 15 Anfragen der Bürger
- 16 Anfragen der Gemeinderäte
- 17 Informationen des Bürgermeisters

zu TOP 5)

Bekanntgabe der Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 27.10.2025

Beschluss Nr. TA 35-8/25:

Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zu dem Bauantrag Vorhaben Errichtung von zwei Fertigteil Doppelgaragen der Marke Griesmann auf dem Grundstück Gemarkung Eibau, Flurstück 786b.

Beschluss Nr. TA 36-8/25

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Kottmar erteilt dem wirtschaftlichsten Angebot der Firma OSTEG mbH, Friedensstraße 35c, 02763 Zittau den Zuschlag für die Erneuerung der Regenentwässerung im Bereich Kretschamgarten Obercunnersdorf in Höhe von 24.793,58 € brutto.

Der Technische Ausschuss stimmt einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 26.500 € zu Gunsten des Produktsachkonto 538001.785120 (Ableitung Niederschlagswasser – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) zu. Die Deckung erfolgt durch nicht benötigte Mittel bei den Lohnkosten im Bereich Bauverwaltung in Höhe von 24.000 € aus dem Produktsachkonto 521000.701200 (Bauverwaltung – Auszahlungen Lohnaufwand) sowie in Höhe von 2.500 € aus dem Produktsachkonto 521000.703200 (Bauverwaltung – SV-Beiträge Arbeitnehmer). Die dazugehörigen Aufwandskonten sind in gleicher Höhe zu sperren.

zu TOP 6)

Beschluss Nr. 121-12/25:

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Sitzungstermine für den Gemeinderat Kottmar sowie der beschließenden Ausschüsse für 2026 in der vorgeschlagenen Form.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23 davon anwesend und stimmberechtigt: 18
Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0
zu TOP 7)

Beschluss Nr. 122-12/25:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von 607,13 € gemäß Anlage für den Zeitraum 08.10.-04.11.2025.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23 davon anwesend und stimmberechtigt: 18
Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0
zu TOP 8)

Beschluss Nr. 123-12/25:

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Entgeltkalkulation für die Märkte der Gemeinde Kottmar in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23 davon anwesend und stimmberechtigt: 18
Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0
zu TOP 9)

Beschluss Nr. 124-12/25:

Der Gemeinderat Kottmar beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung der Märkte der Gemeinde Kottmar in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23 davon anwesend und stimmberechtigt: 18
Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0
zu TOP 10)

Beschluss Nr. 125-12/25:

Der Gemeinderat Kottmar beschließt entsprechend Nummer V, Punkt 2 der Benutzungs- und Entgeltordnung der Sportstätten der Gemeinde Kottmar folgende Fördersätze:

1. Die Nutzungsentgelte für den Kinder- und Jugendbereich werden im Jahr 2026 zu 100% gefördert.
2. Die Nutzungsentgelte für den Erwachsenenbereich werden im Jahr 2026 zu 30% gefördert.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23 davon anwesend und stimmberechtigt: 18
Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0
zu TOP 11)

Beschluss Nr. 126-12/25:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar erteilt dem wirtschaftlichsten Angebot der Firma objekt + raum ausbausysteme GmbH, Am Gewerbepark 5, 01877 Demitz-Thumitz den Zuschlag für das Los 17 Innen türen im Neubau, Grundschule Niedercunnersdorf in Höhe von 222.245,59 € brutto.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23 davon anwesend und stimmberechtigt: 19
Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0
zu TOP 12)

Beschluss Nr. 127-12/25:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar erteilt dem 1. Nachtrag der Firma Elektro Weber für das Los 70 Elektroinstallation, Neubau Grundschule Niedercunnersdorf den Zuschlag in Höhe von 14.695,50 €.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23 davon anwesend und stimmberechtigt: 18
Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 2
GR Herr Leuthold ist nach §20 SächsGemO befangen.

zu TOP 13)**Beschluss Nr. 128-12/25:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar erteilt dem wirtschaftlichsten Angebot der Firma Sockel Sicherheitssystem GmbH, Sachsenstraße 5, 02708 Löbau den Zuschlag für den Einbau eines Schließsystems in der ehemalige Schule Obercunnersdorf in Höhe von 26.718,72 € brutto.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23 davon anwesend und stimmberechtigt: 19

Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 1

zu TOP 14)**Beschluss Nr. 129-12/25:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar beschließt die Anschaffung der beweglichen Grundausstattung für das Dorfgemeinschaftshaus Obercunnersdorf mit einem Umfang von 45.000 €. Die Finanzierung hat mit Hilfe von Fördermitteln aus dem Programm LEADER in Höhe von 75% der Projektkosten zu erfolgen. Der Gemeinderat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 45.000 € zu Gunsten des Produktsachkonto 573106.783200 (Anschaffung Mobiliar DGH OC). Die Deckung erfolgt durch LEADER Fördermittel in Höhe von 33.750 € beim Produktsachkonto 573106.681190 (211000) sowie Minderausgaben beim Produktsachkonto 521000.721101 (Abbruch Hauptstraße 54) in Höhe von 8.000,00 € und Minderausgaben beim Produktsachkonto 573400.721100 (Bauhof – Unterhaltung der Grundstücke) in Höhe von 3.250,00 €. Die Mittel sind übertragbar. Die entsprechenden Aufwandskonten werden gesperrt.

Abstimmergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 23 davon anwesend und stimmberechtigt: 19

Ja-Stimmen: 19, Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltungen: 0

Vorankündigung

Die nächste öffentliche Ratssitzung findet voraussichtlich **am 15.12.2025 um 19:30 Uhr** statt.

Den Versammlungsort und die Tagesordnung für die öffentliche Beratung entnehmen Sie bitte der Homepage der Gemeinde Kottmar sowie den Aushängen an den Informationstafeln

- des Gemeindeamtes OT Eibau, Hauptstr. 62
- im OT Neueibau, Schulstr. 1
- im OT Niedercunnersdorf, Obercunnersdorfer Str. 11
- im OT Ottenhain, Dorfstr. 15
- im OT Obercunnersdorf, Hauptstr. 107
- im OT Kottmarsdorf, Löbauer Str. 19a
- sowie am Dorfgemeinschaftshaus im OT Walddorf, Zugang Schulstraße

Mitteilungen der Sachgebiete aus der Gemeindeverwaltung Kottmar**Öffnungszeiten der Verwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr**

Die Gemeindeverwaltung Kottmar im OT Eibau sowie das Bürgerbüro im OT Obercunnersdorf ist zwischen Weihnachten und Neujahr wie folgt geöffnet:

Dienstag, 23.12.2025 von 9:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag, 30.12.2025 von 9:00 bis 12:00 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung

Friedensrichter/Schiedsstelle für alle Ortsteile

Herrn Dieter Schmidmeier erreichen Sie telefonisch unter **03586 387683**.

Sprechstunde der Bürgerpolizistin

Unsere Bürgerpolizistin, Frau PHM Viebig, bietet jeweils donnerstags von 13:00 bis 15:00 Uhr im Gemeindeamt im OT Eibau, Hauptstraße 62, eine Sprechstunde an. Hier können Sie Ihre Anfragen an die Bürgerpolizistin richten. Ebenso erreichen Sie Frau Viebig telefonisch unter 035872 699992 oder Mobil unter 0173 9615685.

Hauptamt**Veröffentlichungsdaten Kottmarkurier 2026**

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
Januar	Fr. 12.12.2025	Fr. 09.01.2026
Februar	Mo. 26.01.2026	Fr. 13.02.2026
März	Mo. 23.02.2026	Fr. 13.03.2026
April	Do. 19.03.2026	Fr. 10.04.2026
Mai	Fr. 17.04.2026	Fr. 08.05.2026
Juni	Fr. 22.05.2026	Fr. 12.06.2026
Juli	Mo. 22.06.2026	Fr. 10.07.2026
August	Mo. 20.07.2026	Fr. 07.08.2026
September	Mo. 24.08.2026	Fr. 11.09.2026
Oktober	Mo. 21.09.2026	Fr. 09.10.2026
November	Mo. 26.10.2026	Fr. 13.11.2026
Dezember	Mo. 23.11.2026	Fr. 11.12.2026

Änderungsdaten vorbehalten!

Ein großes Dankeschön an unsere MAE-Teilnehmer

Wir möchten uns recht herzlich bei allen Teilnehmern der Arbeitsgelegenheiten in unseren Ortsteilen bedanken, die auch in diesem Jahr wieder geholfen haben, unsere Gemeinde zu verschönern und attraktiver zu gestalten. Tatkräftig haben sie die Arbeit in den kommunalen Einrichtungen unterstützt und zur Verschönerung des Ortsbildes beigetragen.

Dafür ein herzliches Dankeschön an alle und weiterhin alles Gute.

Michael Görke, Bürgermeister

Einwohnermeldeamt**Einwohnerstatistik**

Stand: 01.10.2025

Einwohner gesamt: 6.981

	Stand: 01.10.2025	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle	Stand: 31.10.2025
Eibau	2.659	13	9	1	2	2.662
Kottmarsdorf	465	0	0	0	0	465
Neueibau	598	0	5	1	0	594
Niedercunnersdorf	948	3	3	0	0	948
Obercunnersdorf	1.254	1	6	0	1	1.248
Ottenhain	399	0	0	0	0	399
Walddorf	658	0	1	0	0	657

Stand: 31.10.2025

Einwohner gesamt: 6.973

Ordnungsamt

Hundetoiletten werden vorübergehend abgebaut

Sehr geehrte Hundehalter,
zu den letzten Jahreswechseln mussten wir leider öfter die Erfahrung machen, dass die Hundetoiletten das Ziel von Vandalismus bzw. Silvesterböllern über die Feiertage wurden.
Aus diesem Grund werden in diesem Jahr die Hundetoiletten vor Weihnachten ab- und nach Neujahr erst wieder aufgebaut.
Das ist sehr bedauerlich, aber wir bitten um Ihr Verständnis für diese Maßnahme.

Verpflichtung der Straßenanlieger - zum Reinigen, Schneeräumen und Streuen

Der Winter hat sich bereits im letzten Monat, kurzzeitig mit starken Schneefall sehr bemerkbar gemacht. Spätestens jetzt ist es an der Zeit, sich auf den Winter einzustellen. Autofahrer tun gut daran, auf Winterreifen umzusteigen und mehr Zeit für die Fahrt zur Arbeit einzuplanen - die Anlieger von Straßen und Gehwegen sollten sich rechtzeitig mit geeignetem Streugut eindecken, um ihrer Räum- und Streupflicht nachkommen zu können.

Da geräumte und sichere Straßen die Grundvoraussetzung, für ein reibungsloses Funktionieren, des Straßenverkehrs sind, setzt es jedoch die Unterstützung der Mitarbeiter unseres Winterdienstes voraus. Immer wieder wurde aber in den vergangenen Jahren festgestellt, dass Fahrzeuge auch über Nacht an Straßen parken, obwohl es Möglichkeiten gäbe, diese zum Teil auch andernorts abzustellen. Dadurch wird unter winterlichen Bedingungen die Durchfahrtbreite, der mitunter ohnehin schmalen Straßen, weiter eingeschränkt - eine vollständige Beräumung ist dann nicht mehr möglich.

Deshalb noch einmal die Bitte und Aufforderung zugleich, Fahrzeuge nur dort zu parken, wo die Arbeit des Winterdienstes nicht behindert wird.

Da unsere Mitarbeiter des Bauhofes sowie private Dienstleister nicht zu jeder Zeit, an jedem Ort unserer Gemeinde Winterdienst durchführen können, richtet sich die Beräumung nach den Schwerpunkten der jeweiligen Straßennutzung. Daher werden Hauptstrecken zuerst geräumt und Nebenwege zu einem späteren Zeitpunkt.

Aber auch der einzelne **Bürger** ist in der Verantwortung, „**Winterdienst**“ durchzuführen. Wer wann und wie verpflichtet ist, zu räumen und zu streuen, ist in der „*Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Streuen in der Gemeinde Kottmar*“ geregelt.

Den genauen Wortlaut der Satzung können Sie gern auf unserer Internetseite unter www.gemeinde-kottmar.de (Bürgerinfo -> Ortsrecht/Satzungen) nachlesen oder sich bei Fragen zum Winterdienst direkt an uns wenden.

Denn eines ist wichtig:

.... das Unterlassen der Räum- und Streupflicht kann eine Geldbuße nach sich ziehen. Viel schwerer aber dürfte ins Gewicht fallen, wenn gestürzte Fußgänger Schmerzensgeld und Schadensersatzforderungen an Haus- bzw. Grundstückseigentümer, Mieter, oder Pächter richten, weil nicht rechtzeitig oder nicht richtig gestreut wurde ...“

Zum Schluss haben wir noch eine Bitte:

Viele ältere, kranke, gebrechliche oder behinderte Mitbürger können allein und ohne fremde Hilfe ihrer Räum- und Streu-

pflicht oftmals nicht mehr nachkommen. Wir bitten Sie deshalb, sich in die Lage der Hilfsbedürftigen hinein zu versetzen und den genannten Personenkreis durch aktive Mit-/Nachbarschaftshilfe zu unterstützen.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe bedanken wir uns bereits jetzt!

Ordnungsamt

Nichtamtlicher Teil



Der AZV Landwasser informiert

Der AZV Landwasser wünscht allen Kundinnen und Kunden eine friedliches und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr 2026!

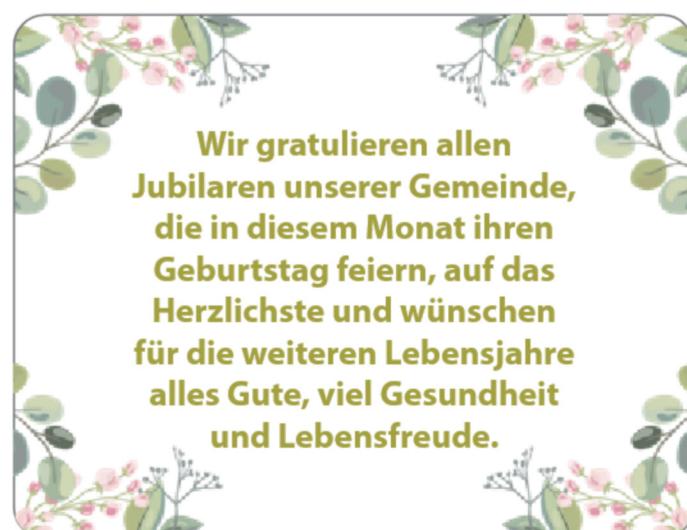
Auch über die Feiertage steht Ihnen unser verlässlicher Dienstleister, die Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH, im Not- und Havariefall in der Abwasserentsorgung unter der Telefonnummer 03573 8030 oder per E-Mail: info@azv-landwasser.de zur Verfügung.

Die Geschäftsstelle Hintere Dorfstraße 15 in 02791 Oderwitz bleibt ab 16.12.25 geschlossen.

Ab dem 13.01.2026 sind wir wieder für Sie da.

Cornelius Stempel
Verbandsvorsitzender

Geburtstage



Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de

Rückblicke

Erfolgreiche Pflanzaktion am Kottmar

Gemeinsam mit den Mitarbeitern der Firma Rohstoffe Oberlausitz aus Leutersdorf und vom StadtForst Löbau wurden junge Bäumchen auf dem Kottmar gepflanzt. Mit der Aktion endete die erfolgreiche herbstliche Pflanzzeit im Stadtwald für dieses Jahr. Es wurden wieder mehrere Tausend Weißtannen, Europäische Lärchen und auch Eßkastanien auf vorher vom Borkenkäfer vernichtete Fichtenflächen gepflanzt. Weitere, teils bereits vorbereitete Pflanzflächen, warten im nächsten Frühjahr auf neue Bäume.



Ihr StadtForst Löbau

Veranstaltungsplan

Dezember

- 13.12. 15:00 – **Weihnachtliches Treiben am Dorfgemeinschaftshaus**
21:00 Uhr Wo: Dorfgemeinschaftshaus Niedercunnersdorf
Veranstalter: Weberstube Niedercunnersdorf e.V.
- 14.12. 13:00 – **Handwerker Weihnachtsmarkt**
19:00 Uhr Wo: Lerchenberghof
Veranstalter: Reitverein Ponyhof Eibau e.V.
- 19.12. 13:00 – **Regio-Markt**
17:00 Uhr Wo: Lerchenberghof Eibau
Veranstalter: Landschaftspflegeverband Zittauer Gebirge & Vorland e.V.
- 27.12. 19:00 Uhr **Rauhnächte: Erzähl mir, bis es hell wird, von der Nacht mit Friedemann Mütze (Musik) und Gerd Kämpe (Schauspiel)**
Wo: Schloss Ottenhain
Veranstalter: Susanne Schmid und Klaus Räckers
Eintritt frei – Anmeldung wird empfohlen:
E-Mail: Sus.e.schmid@web.de/
WhatsApp: 0170 183 78 59

Mitteilungen aus den Ortsteilen Eibau, Neueibau, Walddorf

Kurzinformationen

Zukunft des Nahkauf-Marktes - 2026 geht es mit neuem Inhaber, modernisiertem Markt und frischem Konzept weiter

Liebe Kundinnen und Kunden,
liebe Einwohner der Kottmar-Gemeinde,

in den vergangenen Wochen/Monaten sind viele Gerüchte über eine mögliche Schließung des Nahkauf-Marktes aufgekommen. Wir möchten diese hiermit eindeutig beenden:

Der Nahkauf wird nicht schließen.

Gemeinsam mit der REWE-Gruppe wurden verbindliche Lösungen und Wege gefunden, die den Fortbestand des Marktes sichern. Im Jahr 2026 wird es eine Umstrukturierung des Unternehmens geben, die mit einem Inhaberwechsel verbunden ist. Hintergrund ist, dass sich der derzeitige Inhaber Enrico Hohlfeld aus privaten und gesundheitlichen Gründen schrittweise zurückzieht. Er betreibt zusätzlich einen Online-Handel, auf den er sich künftig stärker konzentrieren möchte, um mehr Zeit für seine Familie zu haben. Daher wurde entschieden, die Verantwortung für den Markt in neue Hände zu geben.

Gleichzeitig ist eine umfassende Modernisierung sowie ein kompletter Umbau des Nahkauf-Marktes geplant. Nach Abschluss dieser Maßnahmen wird der Markt neu eröffnen und unseren Kundinnen und Kunden ein zeitgemäßes, modernes Einkaufserlebnis bieten.

Das gesamte Team des Nahkauf-Marktes blickt dieser neuen Phase mit Zuversicht entgegen und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit und das Miteinander mit den Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Gemeinde sowie der umliegenden Orte.

Freundliche Grüße
Enrico Hohlfeld, Geschäftsführer

Regio-Markt Eibau

Am 19. Dezember öffnet unser letzter Regio-Markt in diesem Jahr. Die perfekte Gelegenheit für die letzten Einkäufe vor den Feiertagen.

Von 13:00 bis 17:00 Uhr finden Sie bei uns frische Lebensmittel direkt von Erzeugern aus unserer Region. Oder wie wäre es mit einem besonderen Weihnachtsgeschenk? Handgefertigtes aus Alpakawolle und einen Old Friend Gin aus Zittau zum Beispiel oder hochwertige Weine, Öle und Säfte. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Aktuelle Informationen finden Sie wie immer unter:
www.kottmar.bio

Ein riesengroßes Dankeschön an all unsere treuen Stammkunden, Besucher, Erzeuger, Händler, Partner und an das Team des Lerchenberghofs – für ein erlebnisreiches Regio-Markt Jahr.

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Als ePaper mit PC, Handy, Tablet.

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2754

Vielen Dank für Eure Unterstützung und für all die tollen Begegnungen und Gespräche!
Wir freuen uns auf die Fortsetzung 2026.



Faktorenhof/Touristinformation

Touristinformation Spreequellland



Unsere Öffnungszeiten in der Weihnachtszeit und über den Jahreswechsel

Haus des Gastes Obercunnersdorf

Wir begrüßen Sie am 30.12.2025 und am 02.01.2026 von 10:00 - 15:00 Uhr.
Im Zeitraum 22. bis 29.12. sowie am 31.12. und 01.01. bleibt die Einrichtung geschlossen.

Faktorenhof Eibau

Wir freuen uns auf Ihren Besuch am:

So., 21.12.2025 von 13:00 - 16:00 Uhr
Di., 23.12.2025 von 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
So., 28.12.2025 von 13:00 - 16:00 Uhr
Di., 30.12.2025 von 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Fr., 02.01.2026 von 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Hinweise:

Führungen und Gruppenbesuche sind möglich - dafür bitten wir um Ihre verbindliche Anmeldung.

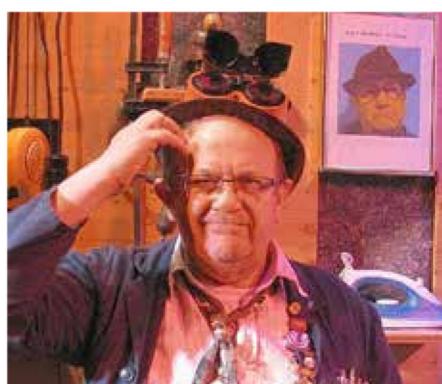
Unsere Einrichtungen bleiben an den Feiertagen und sowie an den regulären Ruhetagen geschlossen.

Die Touristinformation in Obercunnersdorf bleibt in der Weihnachtswoche unbesetzt. Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen an die Kolleginnen in Eibau.

10. Januar 2026 um 19:00 Uhr Faktorenhof Eibau - Kabarettabend mit Jochen Kaminsky alias „Erwin Querglich“- NEUES Jahr - NEUES Programm „Erwin der Hochbegabte“!!!

„Hausmeister Erwin Querglich lädt nunmehr zur 15. Mal zu seiner obligatorischen Hausmeistersprechstunde. Mittels der ihm angeborenen Altersweisheit analysiert er die Weltlage und lässt teilhaben an seinen soziologischen Erkenntnissen. Das zielsichere Trampeln in Fettnäpfchen und konsequentes Falschverstehen zählen zu Erwins Kernkompetenzen - gepaart mit einer gewissen Respektlosigkeit. Verpassen oder schwänzen sollte man die Sprechstunde auf keinen Fall - sonst landet man als besonderes Vorkommnis im von ihm seit 50 Jahren geführten Hausbuch.“

**Einlass ab 18:00 Uhr/ Beginn um 19:00 Uhr/ Eintritt 14,00 € p.P.
Mindestteilnehmerzahl 25 Personen!**



Erwin Querglich, Foto: Jochen Kaminsky

Tickets:

Touristinformation Spreequellland- im Faktorenhof
Hauptstr. 214 a, 02739 Kottmar OT Eibau
Tel.: 03586-702051 oder info@faktorenhof-eibau.de

Abfallentsorgung

Eibau und Kottmarhäuser

Restmüll	12.01. / 26.01.
Biotonne	05.01. / 19.01.
Gelbe Tonne	21.01.
Blaue Tonne	07.01.

Neueibau

Restmüll	12.01. / 26.01.
Biotonne	05.01. / 19.01.
Gelbe Tonne	23.01.
Blaue Tonne	07.01.

Walddorf

Restmüll	08.01. / 22.01.
Biotonne	02.01. / 15.01. / 29.01.
Gelbe Tonne	21.01.
Blaue Tonne	07.01.

Blutspendetermin

Am Freitag, dem 19.12.2025 findet in der Grundschule Eibau in der Zeit von 14:00 bis 20:00 Uhr die nächste Blutspendenaktion statt.
DANKE für Ihre Hilfsbereitschaft!



Bibliothek Eibau**„Ein herzliches Dankeschön zum Jahresende“**

Das Jahr neigt sich dem Ende zu und in unserer Bibliothek kehrt langsam die weihnachtliche Ruhe ein. Dies ist der ideale Moment, um sich bei allen Leserinnen und Lesern ganz herzlich zu bedanken: für Ihre Treue, Ihre Besuche, Ihre Ausleihen – kurz gesagt, für Ihre lebendige und herzliche Verbundenheit mit der Bibliothek. Ein besonderer Dank gilt außerdem all jenen, die uns im Laufe des Jahres mit zahlreichen Buchgeschenken überrascht haben. Diese Spenden bereichern unseren Bestand und kommen direkt all unseren Benutzern zugute. Ein ganz großes Dankeschön gilt auch allen Sponsoren, die unseren „Buchsommer 2025“ unterstützt haben. Dieses wichtige Leseprojekt des Freistaates Sachsen wäre ohne Ihre Sachspenden nicht in dieser Form möglich gewesen. Sie helfen dabei, Kindern und Jugendlichen einen inspirierenden Sommer voller Geschichten, Abenteuern und Lesefreude zu schenken. Das Abschlussfest war ein echter Höhepunkt und ein wunderbarer, unvergesslicher Moment, um gemeinsam zu feiern. Nun wünschen wir Ihnen allen ein friedvolles Weihnachten, erholsame Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr - voller Glück, Gesundheit und spannender Lesestunden.

Wir freuen uns schon darauf, Sie auch 2026 wieder bei uns in der Bibliothek begrüßen zu dürfen!

Ab dem 19.12.2025 bleibt die Bibliothek wegen Weihnachtsurlaub geschlossen.

Ilka Fritsche und Simone Weigelt

Seniorenveranstaltungen**Liebe Seniorinnen, liebe Senioren!**

Das DRK und die Gemeindeverwaltung laden Sie im Monat **Dezember 2025** zu folgenden Veranstaltungen wieder herzlich ein:

Freitag, den 19.12. Lichterfahrt durch die Oberlausitz
mit anschließender Waldweihnacht im Blockhaus Friedersdorf
Start ist um 14:30 Uhr bei der Feldschänke in Neugersdorf, alle anderen Haltestellen wie gewohnt ... im 5 Minutenabstand
Die Kosten betragen 58,00 €

Vorschau Januar 2026

Donnerstag, den 15.01. Glanzvoller Auftakt im Hotel Kyffhäuser – Galakonzert „Strahlende Klänge“

u. a. mit Startenor Bernhard Hirtreiter
Start ist um 11:00 Uhr bei der Feldschänke in Neugersdorf, alle anderen Haltestellen wie gewohnt ... im 5 Minutenabstand
Die Kosten betragen 88,00 € - nur noch wenige Restplätze!!!

Bitte bei allen Veranstaltungen möglichst verbindlich beim DRK Eibau, Tel. 03586/387127 oder 0152/22593378 anmelden.

Wichtige Informationen:

- bereits angefallene Kosten/Reservierungsgebühren werden weiterberechnet
- bei Abmeldung am Tag oder Nichtteilnahme ohne Abmeldung ist der volle Betrag zu bezahlen

Ihre Katrin, Karin und Marion
DRK Sozialstation

Kindereinrichtungen**Neues vom Verein KINDERLAND Sachsen e.V.****Neues vom Verein KINDERLAND-Sachsen e.V. aus dem „Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Oberland“ (KJFZO)****Krabbelgruppe „Kottmarzwerge“ lädt ein zur Weihnachtsfeier für Kinder von 0-3 Jahren**

Am **16.12.2025** trifft sich die Krabbelgruppe „**Kottmarzwerge**“ von 9:30 - 11:00 Uhr im Kinder-, Jugend- und Familienzentrum in Eibau zu einer **kleinen Weihnachtsfeier** mit leckeren Plätzchen, weihnachtlichen Kinderliedern sowie einer kleinen Weihnachtsüberraschung für die Kleinsten.



Foto: C. Fischer

In die Krabbelgruppe sind jederzeit alle Mütter, Väter, Großeltern oder andere Erziehende mit Kindern von 0 – 3 Jahren aus Kottmar und Umgebung herzlich Willkommen.

Eine Teilnahme ist ohne Anmeldung möglich!

Ausblick 2026: Das Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Oberland startet mit vielfältigen Veranstaltungen und Angeboten ins neue Jahr:

- **20.01.2026:** Eltern-Kind-Treff „**Kottmarzwerge**“
- **22.01.2026:** Start eines neuen **PEKiP®**-Kurses für Kinder von 0-12 Monaten (freie Plätze ab April)
- **23.01.2026:** Vortrag und Gespräch über **Hausmittel und Naturheilkunde für Babys und Kinder**
- **17.02.2026:** **Faschingsfeier** im Eltern-Kind-Treff „Kottmarzwerge“
- **17.03.2026 Beikost - Start:** Was Babys wirklich brauchen?! (Kottmarzwerge)
- **06.03.2026:** Workshop zum **gesunden Baby- und Kleinkindschlaf**

→ **Anmeldungen möglich über 0176 14567077 (gern auch WhatsApp) oder per Mail an jhz.eibau@kinderland-sachsen.de**

Für dieses Jahr wünschen wir allen Familien sowie allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Kottmar ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest. Möge die Weihnachtszeit Ihnen Wärme, Ruhe und schöne gemeinsame Momente schenken!

Für das Jahr 2026 wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und einen guten Start in ein erfülltes neues Jahr.

Herzliche Grüße

Carolin Fischer,
Leiterin Kinder-, Jugend – und Familienzentrum Oberland

„Diese Maßnahmen werden mitfinanziert durch Haushaltssmittel des Landkreises Görlitz und mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.“



Neues vom Verein KINDERLAND Sachsen e.V.



Kita „Spatzennest“ Eibau / Gezwitscher aus dem Spatzennest

Lichterfest in der Kita – Ein strahlender Abend voller Freude und Gemeinschaft



Am 30. Oktober feierte unsere Kita ihr Lichterfest und es wurde wieder zu einem ganz besonderen Erlebnis für Groß und Klein! Gemeinsam wurde gebastelt, gelacht und gespielt. Die Kinder gestalteten mit viel Fantasie ihre eigenen kleinen Kunstwerke, während andere Licht- und Schattenspiele ausprobieren konnten. Ein besonderes Highlight war das dunkle Labyrinth, das die Kinder mit Leuchtstäben und Mut erkundeten. Im Spieleanadies konnte man Kastanien kullern und seiner Kreativität freien Lauf lassen.



Foto: A. Wecke-Schönherr

Natürlich durfte auch das leibliche Wohl nicht zu kurz kommen: Es gab leckeres Essen und warme Getränke, die Eltern, Kinder und Gäste bei gemütlicher Stimmung genossen. Überall leuchteten Laternen und Lichter, und das fröhliche Stimmengewirr zeigte, wie sehr sich alle auf diesen Abend gefreut hatten. Zum krönenden Abschluss startete ein Laternenumzug, begleitet von der Feuerwehr Eibau. Ein herzliches Dankeschön an die Kameradinnen und Kameraden, die mit ihrer Begleitung für Sicherheit sorgten und dem Umzug ein besonderes Flair verliehen!

Ein ebenso großer Dank geht an das gesamte Kita-Team und den helfenden Eltern, welche mit viel Engagement, Herzblut und Organisationstalent diesen schönen Abend möglich gemacht hat.

Im Nachgang gab es vom Lerchenberghof eine süße Überraschungstüte für alle Kinder. Vielen Dank für diese liebe Spende! Nach diesem wunderschönen Fest blicken wir voller Vorfreude auf die Adventszeit.

Die kleinen und großen Spatzen wünschen allen Familien ein fröhliches, besinnliches und lichtvolles Weihnachtsfest!

Kita Spatzennest

Vereinsmitteilungen

Die Crosslauf-Saison endete mit dem 37. Spreequellcross – jetzt ruft der Winter



Bei typischem Herbstwetter fand der 4-Initia SVS - Sachsenpokalwettkampf (SLL Crosslauf) und 37. Spreequellcross 2025 statt. Mit diesem traditionellen Wettkampf endete die Crosslauf-Saison für unsere jungen Sportlerinnen und Sportler.

133 Sportlerinnen und Sportler aus 22 Vereinen, darunter 16 vom Ski-Club Kottmar e.V., nahmen die anspruchsvollen Strecken unseres Skiareals auf dem Kottmar/Oberlausitz unter die Füße. Dass sie auf den Laufstrecken und rund ums Skiheim wieder hervorragende Bedingungen vorfanden, ist dem unermüdlichen Engagement unserer Vereinsmitglieder und Helfer sowie auch der Unterstützung der Gemeinde Kottmar zu danken, die uns bei der Befreiung unserer Laufstrecken vom in diesem Jahr sehr umfangreich gewachsenen Gras und Geesträuch unterstützte.

Für die besten Ergebnisse sorgten Kimi Renschen, der der seines Altersklasse gewann, Fabienne Krämer wurde Zweite und Hanna Mittag und Lucy König wurden jeweils Dritte.

Auch für Fabienne Krämer endete die Herbstsaison mit einem wichtigen Wettkampf. Beim Athletiktest konnte sie ihre Altersklasse gewinnen und geht nun als aktuell Führende in der Gesamtwertung des Sachsenpokals in die Wintersaison.

Die Wintervorbereitung stand natürlich auch im Mittelpunkt der letzten Arbeitseinsätze. Viele kleine notwendige Arbeiten, die im Laufe des Jahres so anfallen werden von unseren älteren Sportfreunden mit viel Liebe erledigt, die sich im Rahmen unserer Aktion „Frühstück trifft Ehrenamt“ regelmäßig treffen. Sowohl unser Skilanglaufnachwuchs, als auch die Erwachsenen starten mit ihren traditionellen Trainingslagern am zweiten Adventswochenende in die Wintersaison.

Alle unsere Sportler, ihre Übungsleiterinnen und Übungsleiter hoffen für ihre letzte Vorbereitung auf Schnee im Iser- und Riesengebirge und auf eine hoffentlich schneereiche Wintersaison mit vielen Wettkämpfen, gepaart natürlich mit der Vorfreude auf eine schöne Weihnachtszeit.

Allen unseren Helferinnen und Helfern, Übungsleiterinnen und Übungsleitern, unseren kleinen und großen Sportlerinnen, Sportlern und ihren Familien und allen unseren Sponsoren, die uns auch in diesem Jahr wieder unterstützt haben, damit wir für unseren Nachwuchs hervorragende Trainings- und Wettkampfbedingungen bieten können, möchten wir herzlich Danke sagen. Wir wünschen Euch eine schöne Weihnachtszeit, ein friedliches und schönes Weihnachtsfest und alles Gute und Gesundheit für das neue Jahr.

Claudia Hahn,
Ski-Club Kottmar e.V.

SKI-CLUB KOTTMAR e.V.

Wir wünschen allen unseren großen und kleinen Sportlern und ihren Familien, unseren Übungsleiterinnen, Kampfrichtern, allen fleißigen Helfern und Sponsoren ein schönes, friedvolles Weihnachtsfest sowie einen guten und gesunden Start in das neue Jahr.

Wir sagen Danke für Euren Kampfgeist in der Loipe und auf der Schanze, für Euer Engagement, Eure Hilfe und Unterstützung.

Der Vorstand Ski-Club Kottmar e.V.

Die Narren vom Kupper e.V.

Kottmar im Ausnahmezustand:

Die Narren übernehmen das Ruder!



Endlich ist es wieder so weit: Die Narren haben das Regiment übernommen! Der Start in die 5. Jahreszeit wurde in der Gemeinde Kottmar sehsüchtiger denn je erwartet – und das merkte man schon an der ungewöhnlich hohen Bügelaktivität im Ort. Die schwarz-grünen Roben wurden auf Hochglanz gebracht, Konfettischlangen liebvoll aufgerollt und selbst die Zuckerkristalle auf den Pfannkuchen wurden einzeln trapiert – handwerkliche Präzision, wie sie sonst nur Uhrmacher beherrschen.

Pünktlich um 11:11 Uhr fiel dann der Startschuss zur konstituierenden Sitzung des NvK e.V., streng geheim und hinter verschlossenen Türen der Gemeinde Kottmar. Simone Wunderlich, frisch gebackene und erste Präsidentin des Vereins, eröffnete die närrische Runde, berief ihren 11er-Rat sowie die Funken in ihre Ämter und führte damit den offiziellen Machtwechsel ein.



Kaum war der Sitzungshammer gefallen, wurde unser Bürgermeister Herr Görke kurzerhand aus seinem Büro entführt – selbstverständlich nur zu karnevalistischen Zwecken – um der Gemeinde den einen oder anderen Taler abzuschwatten. Ein Erfolg auf ganzer Linie: Im Zentrum der Öffentlichkeit erhielt Zwerp Gerbod feierlich den Speer, der die örtliche Geldquelle sprudeln lassen soll. Doch dabei blieb es nicht. Die Narren erhielten außerdem den goldenen Schlüssel zur Schatzkammer der Gemeinde sowie eine wohlgefüllte Schatztruhe als Starthilfe für die neue Saison. Für diese großzügige Geste möchten wir uns noch einmal herzlich bedanken.



Fotos: Thomas Hallfahrt

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde überraschten die närrische Delegation zudem mit einem Luftschlangen-gespickten Spalier, lustigen Requisiten und einem Glas Sekt – ein Empfang, wie er im Buche steht.

Auch dafür sagen wir: Dankeschön! Und im Park ging es direkt weiter: Heißer Glühwein und frische Pfannkuchen, welche uns gesponsert wurden, verwandelten den ansonsten grauen

Novembertag in ein farbenfrohes Spektakel. So lässt sich ein Saisonauftakt feiern!

Apropos Saisonauftakt: Endlich dürfen wir auch das bis dato streng geheime Motto der ersten Saison verkünden: „**Zwerp Gerbod und Mara laden ein, in der 1. Saison dabei zu sein!**“

Und wer bei den Namen kurz stutzt, dem sei gesagt: Ein kleiner Ausflug in die Sagenwelt des Kottmars lohnt sich.

Die Veranstaltungstermine stehen bereits fest und wir freuen uns riesig über das Vertrauen der Gäste: Die erste Veranstaltung ist restlos ausverkauft!

17. Januar 2026:

Kupper Erwachen mit DJ Henri Rutz - **AUSVERKAUFT**

25. Januar 2026:

Närrischer Frühschoppen mit HERR MANNs Wirtshaus-Musik

7. Februar 2026:

Confetti Finale mit DJ Glen Haens

Für die beiden weiteren Termine sind noch Karten an den folgenden Vorverkaufsstellen erhältlich:

- **Friseursalon Dagmar**, OT Eibau, Neueibauer Straße 3, 02739 Kottmar
- **Friseursalon Doreen Stammnitz**, OT Eibau, Schulstraße 5, 02739 Kottmar
- **VLK Versicherungsmakler GmbH & Co. KG**, OT Eibau, Hauptstraße 37, 02739 Kottmar

Wir können es kaum erwarten, mit euch in unsere erste Saison zu starten und hoffen, dass ihr mindestens genauso gespannt seid, wie wir.

Folgt uns gern auf Instagram, Facebook oder schaut bei unserer Webseite vorbei, um zu jeder Zeit auf dem neusten Stand zu bleiben.

Webseite: <https://www.narren-vom-kupper.de/>

Facebook: Narren vom Kupper e.V.

Instagram: narren.vom.kupper

Ein dreifaches „Kupper - Narrn!“ auf eine erfolgreiche 1. Saison!

Die Narren vom Kupper e.V.

Karate-Do Eibau e.V.

In jedem schlummert ein Karateka!

Anlässlich des Welt-Karate-Tages hatte der Verein Karate-Do Eibau e.V. am 24.10.2025 zu einem gemeinsamen Eltern-Kind-Training ins Eibauer Volkshaus eingeladen.



Foto: Tino Winkler

Nach einer intensiven Erwärmung wurden gemeinsam bereits erste Techniken der Bewegungsfolge Taikyoku Jodan umgesetzt. In den darauf folgenden Staffelspielen wetteiferten Eltern-Kind-Teams gegeneinander und stachelten ihren Ehrgeiz an. Gewinner – alle! Verlierer – niemand!

Und damit sich kein Muskelkater einschleichen konnte, klang der frühe Abend mit Dehnungsübungen aus.

Ein Dank gilt allen 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie dem Übungsleiter Team.

Kerstin Zumpe

Reitverein Ponyhof Eibau e.V.



Frauensportverein Eibau e.V.

Im Jahr 2025 findet unser letzter Sporttermin am 17.12. um 20:00 Uhr mit Aroha statt.



Unsere Kindersportgruppe beendet das Jahr mit ihrer Weihnachtsfeier am Freitag, 19.12.25 wie gewohnt in der Sporthalle „Am Kottmar“.

Ich wünsche euch ein besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr viel Gesundheit. Ich freue mich auf eure zahlreiche Teilnahme auch im Jahr 2026.

Sabine Taschowsky
Vereinsvorsitzende

Nachrichten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eibau-Walddorf im Kirchspiel Oberes Spreetal

Nachrichten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eibau-Walddorf im Kirchspiel Oberes Spreetal

Spruch für den Monat Dezember 2025

Gott spricht: Euch aber, die ihr meinen Namen fürchtet, soll aufgehen die Sonne der Gerechtigkeit und Heil unter ihren Flügeln. Mal 3,20

Wir laden Sie herzlich ein zu den kommenden Gottesdiensten:

16.12.	Abendandacht im Advent in der Kirche Walddorf	18:00 Uhr
19.12.	Schulweihnachtsfeier in der Kirche Eibau	10:00 Uhr
21.12.	Gottesdienst PLUS in der Johanneskapelle Eibau	10:00 Uhr
24.12.	Christnacht mit Krippenspiel in der Kirche Eibau	15:30 Uhr
	in der Kirche Walddorf	17:00 Uhr
25.12.	Gemütlicher Gottesdienst in der Alten Schule Neueibau	14:00 Uhr
28.12.	Singe-Gottesdienst in der Kirche Walddorf	10:00 Uhr
31.12.	Predigt-Gottesdienst in der Kirche Eibau	16:30 Uhr
04.01.	Abendmahlsgottesdienst in der Kirche Walddorf	10:30 Uhr
07.01.	Dreikönigsandacht in der Kirche Eibau	17:00 Uhr

Über mögliche bzw. notwendige Änderungen informieren wir Sie aktuell auf unserer Homepage: www.kirche-oberes-spreetal.de. Hier finden Sie zudem ein vielfältiges Angebot an Gottesdiensten und Veranstaltungen im ganzen Kirchspiel – Sie sind überall herzlich willkommen!

**Amtsblatt nicht erhalten?
Rufen Sie uns an!**



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118
E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de

Mitteilungen aus den Ortsteilen Niedercunnersdorf und Ottenhain

Kurzinformationen

Versorgungspraxis KV Sachsen - Allgemeinmedizin Niedercunnersdorf

Werte Patienten,
das Jahr neigt sich dem Ende entgegen und wir möchten Sie über unsere Erreichbarkeits- und Sprechzeiten vor und zwischen den Feiertagen informieren.

Diese sind wie folgt:

Montag, den 22.12. von 8:00 bis 10:00 Uhr

Akutsprechstunde

**Dienstag, den 23.12. von 8:00 bis 11:30 Uhr
ist die Praxis besetzt**

Montag, den 29.12. von 8:00 bis 10:00 Uhr

Akutsprechstunde

**Dienstag, den 30.12.25 und Freitag, den 02.01.26 bleibt
die Praxis geschlossen.**

Im Januar 2026 ist eine Renovierung der Praxisräume geplant. Den genauen Zeitraum und die damit verbundene ärztliche Vertretung werden wir im Dezember noch bekannt geben.

Aus diesem Grund bitten wir Sie sich wegen Rezept- und Überweisungswünschen rechtzeitig zu melden und ausreichend zu bestellen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2026.

Ihr Praxisteam

Schloss Ottenhain

Veranstaltung am Samstag, 27. Dezember 2025 um 19:00 Uhr im Schloss Ottenhain

Erzähl mir, bis es hell wird, von der Nacht

Die Zeit zwischen Weihnachten und dem 6. Januar gehört den Raunächten. Dies ist die Zeit des Innehalten und zur Ruhe Kommens. Wenn man in unserer globalisierten und unruhig gewordenen Zeit überhaupt noch davon sprechen kann, dann jetzt. Alljährlich zum Jahresende besinnen sich die Menschen, alle Räder stehen still – oder drehen sich zumindest langsamer. Friedemann Mütze (Musik) und Gerd Kempe (Schauspiel) laden uns mit Musik und Geschichten dazu ein, gemeinsam zu träumen: Von Weihnacht, Dunkelheit, Licht und Glück. Lassen Sie sich verzaubern!

Der Eintritt ist frei, eine Reservierung empfohlen:
Mail: sus.e.schmid@web.de oder whatsapp: 0170 1837859

Abfallentsorgung

Niedercunnersdorf

Restmüll	02.01. / 15.01. / 29.01.
Biotonne	08.01. / 22.01.
Gelbe Tonne	02.01. / 30.01.
Blauer Tonne	06.01.



Ottenhain

Restmüll	05.01. / 19.01.
Biotonne	12.01. / 26.01.
Gelbe Tonne	23.01.
Blauer Tonne	06.01.

Kindereinrichtungen

Neues vom Verein KINDERLAND Sachsen e.V.



Neues aus dem Hort „Forschergeister“



Neue Lounge-Sitzecke für unsere Kinder – ein erfolgreiches Gemeinschaftsprojekt

In den vergangenen Monaten ist auf unserem Außengelände ein ganz besonderer Ort entstanden: eine gemütliche Lounge-Sitzecke, in der sich die Kinder zurückziehen, entspannen und einfach einmal die Seele baumeln lassen können.

Mit viel Freude und handwerklichem Geschick waren die Mädchen und Jungen dabei und haben Schritt für Schritt miterlebt, wie aus einfachen Europaletten ihr neuer Wohlfühlplatz entstand. Die Lounge wird bereits jetzt täglich, bei gutem Wetter genutzt und hat sich zu einem beliebten Ort der Ruhe und Gemeinschaft entwickelt.

Ein ganz großer Dank geht an alle fleißigen Helferinnen und Helfer, die dieses Projekt möglich gemacht haben – **insbesondere an Herrn Rheinländer**, der gemeinsam mit den Kindern die Bauarbeiten angeleitet und begleitet hat. Ohne dieses tatkräftige Engagement wäre die neue Sitzecke nicht entstanden.

Wir freuen uns über diesen schönen neuen Platz und darüber, was wir gemeinsam schaffen können!



Foto: Frau Graf

Plätzchenduft im ganzen Haus – unsere traditionelle Plätzchenbackwoche

In unserem Hort fand auch in diesem Jahr wieder die beliebte Plätzchenwoche statt. Schon beim Betreten des Hauses lag der Duft frisch gebackener Leckereien in der Luft und sorgte für eine wunderbar festliche Stimmung. An jedem Tag durfte eine Klassenstufe gemeinsam mit ihrer Bezugserzieherin den Teig ausrollen, Plätzchen ausstechen, verzieren und natürlich auch probieren.

Kinderhände kneteten fleißig, ließen Ausstechformen tanzen und dekorierten mit viel Fantasie – so entstanden nach und nach bunte, duftende Plätzchendosen, gefüllt mit liebevoll gebackenen Köstlichkeiten.

Alle Plätzchen werden traditionell zu unserer Weihnachtsfeier vernascht – zusammen mit warmem Kinderpunsch und gemütlicher Musik. Die Vorfreude darauf ist bereits jetzt riesengroß.



Foto: Frau Kleint

Auch bei Ihnen ist die Vorfreude bestimmt schon riesengroß. Lassen Sie sich ein wenig von der festlichen Stimmung tragen. Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern eine wunderschöne, besinnliche Adventszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2026. Möge es für Sie voller Glück, Gesundheit und schöner Momente sein.

Mitteilungen aus den Ortsteilen Obercunnersdorf und Kottmarsdorf

Kurzinformationen

Aufruf zum Chronikabend – 145 Jahre Ortsfeuerwehr Kottmarsdorf

Liebe Kameradinnen und Kameraden,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

leider konntet ihr 2021 nicht unser 140-jähriges Gründungsjubiläum feiern. Nun holen wir dies nach und wollen im nächsten Jahr unser 145-jähriges Gründungsjubiläum mit euch feiern – ein stolzes Jubiläum, das wir zum Anlass nehmen möchten, auf unsere gemeinsame Geschichte zurückzublicken.

Am 28.04.2026 zum Chronikabend möchten wir gemeinsam in Erinnerungen schwelgen, alte Geschichten erzählen und Fotos, Urkunden, Zeitungsartikel oder andere Erinnerungsstücke sichten.

Wer Material besitzt, das zur Geschichte unserer Feuerwehr beiträgt – ob alte Fotos, Berichte, Gegenstände oder persönliche Erinnerungen – ist herzlich eingeladen, diese uns zur Verfügung zu stellen. Lasst uns gemeinsam dafür sorgen, dass die Geschichte der Feuerwehr Kottmarsdorf lebendig bleibt und gebührend festgehalten wird!

Wir freuen uns auf viele spannende Erinnerungen.

**Sie haben etwas in Ihrem Fundus gefunden?
Dann melden Sie sich bitte bei Ralf Röhle unter
Telefonnummer: 03586 780437 oder
per E-Mail: foererverein-fwkottmarsdorf@outlook.de**



**145 Jahre
Ortsfeuerwehr Kottmarsdorf**



**Sonntag, 26.04.2026 – Blaulichtgottesdienst
Dienstag, 28.04.2026 – Chronikabend
Donnerstag, 30.04.2026 – Hexenfeuer
Freitag, 01.05.2026 – 30. Löschangriff
Samstag, 02.05.2026 – Party**



Wir freuen uns auf Ihren / Euren Besuch!

E@) feuerwehr-kottmarsdorf@outlook.de

ASB-Seniorenpflegeheim „Am Kupper“ Obercunnersdorf

Gute Zusammenarbeit

Am 10. Oktober dieses Jahr traf sich die Freiwillige Feuerwehr Obercunnersdorf mit der Heimleitung und Leiterin der Hauswirtschaft des ASB-Seniorenpflegeheims „Am Kupper“ zu einem Austausch in gegenseitiger Wertschätzung.

Die Heimleiterin, Jacqueline Hille, dankte den Kameradinnen und Kameraden für die gute Zusammenarbeit und insbesondere für die große Unterstützung bei z. B. Bewohnersuchaktionen. In diesem Zusammenhang erläuterte Frau Hille auch das Konzept und die Grundsätze des Heimes. Es handelt sich hier um ein offenes Haus, was bedeutet, dass außer in den Nachtstunden keine Türen verschlossen werden. Auf Bewohner mit einer sogenannten Hinlauftendenz kann verbal, zum Beispiel durch Ablenkung, eingewirkt werden, was meist auch gut funktioniert: „Aber wenn man ein Ziel hat ... möchte man dort auch hin ...“ Zwischen freiwilliger Feuerwehr und der Pflegeeinrichtung herrscht ein gutes Miteinander, was sich zum Beispiel auch

bei Festen zeigt, hier stellt das Heim gern Parkfläche zur Verfügung oder die Feuerwehr reserviert einen Tisch für Gäste aus unserem Haus.

Jana Walther
Belegungsmanagement

Abfallentsorgung

Obercunnersdorf

Restmüll	02.01. / 15.01. / 29.01.
Biotonne	08.01. / 22.01.
Gelbe Tonne	15.01.
Blaue Tonne	06.01.



Kottmarsdorf

Restmüll	08.01. / 22.01.
Biotonne	02.01. / 15.01. / 29.01.
Gelbe Tonne	15.01.
Blaue Tonne	06.01.

Fahrbibliothek in Kottmarsdorf

Die Fahrbibliothek des Landkreises Görlitz macht am **Diens- tag, dem 16. Dezember 2025, von 18:00 bis 18:30 Uhr** Station am Parkplatz der Bäckerei Jarmer.

Nehmen Sie mal wieder ein Buch in die Hand.

Bibliothek Obercunnersdorf

Liebe Leserinnen und Leser der Bücherei in Obercunnersdorf,

werte Bürger von Obercunnersdorf und Umgebung

Bald ist das Jahr 2025 zu Ende.

Ich wünsche allen Lesern und Mitbürgern aus Obercunnersdorf und Umgebung ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2026.

Bei den Lesern der Bücherei in Obercunnersdorf möchte ich mich für die Treue bedanken.

Mein Dank gilt auch Frau Kontek von der Christian-Weise-Bibliothek in Zittau für die gute Zusammenarbeit.

Die Bücherei in Obercunnersdorf ist jeden Mittwoch von 15:30 bis 18:30 Uhr für Sie geöffnet.

Die Jahresgebühren betragen aktuell:

4,00 € für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre

12,00 € für Erwachsene

18,00 € für Familien

Der eigene Medienbestand von ca. 6500 Stück (Bücher, CD/DVD, ältere Schallplatten/MC, Spiele, Zeitschriften wie „Stiftung Warentest“, „PM“ und „GEO“) wird durch einen wechselnden Bestand aus der Christian-Weise-Bibliothek laufend, wenn möglich auch nach den Wünschen meiner Leser ergänzt. Seit diesem Jahr ist dieser wechselnde Bestand durch eine Auswahl von TONI-Figuren mit Hörbüchern / Musik für eine TONIBOX erweitert.

In der Bücherei befindet sich ein Internetzugang für Recherchezwecke. Um weiterhin einen kulturellen Treffpunkt in Obercunnersdorf zu erhalten, würde ich mich freuen, im Jahr 2026, wieder mehr Leserinnen und Leser in der Bücherei Obercunnersdorf begrüßen zu können.

Ihr Hartmut

Kindereinrichtungen

Neues vom Verein KINDERLAND Sachsen e.V.



Kita „Pfiffikus“ Obercunnersdorf



Vier Jahreszeiten im Pfiffikus

So langsam fällt auch unser Pfiffikusgarten in den Winterschlaf und diesmal haben wir unseren Projekttag nach drinnen verlegt. Das Winnie-Zimmer verwandelte sich in ein Labor! Überall Gläser, Töpfe und geheimnisvolle Zutaten.

Schon im Sommer haben wir herrlich orangene Ringelblumen gepflanzt, später gepflückt und getrocknet. Die Sammlung der getrockneten Blüten wuchs ... bis wir eines Tages völlig entsetzt vor einem aufgemampften Tablett zum Trocknen ausgebreiteter Blümchen standen. Irgendwie hatten wir wohl eine kleine Raupe mit eingesammelt, die sich über Nacht genussvoll diesem Schmaus widmete ...

Aber diese Anekdote nur am Rande! Wir haben weiter gesammelt und getrocknet und nun im November weiterverarbeitet- was daraus werden wird? Wir verraten es noch nicht! Darauf dürfen sich die Eltern der Winnies unterm Weihnachtsbaum freuen.



Foto: Petra Holz



Dieses Vorhaben wurde im Rahmen des Ideenwettbewerbs der LEADER-Region „Kottmar“ mitfinanziert.



Durchführung der Vorhaben im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)

mit dem Ziel der Förderung von Beschäftigung, Wachstum und Gleichstellung der Geschlechter einschließlich der Beteiligung von Frauen an der Landwirtschaft, sozialer Inklusion und der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten



gep-strategieplan.sachsen.de



*Es ist an der
Zeit ...*

*Danke zu sagen für
all die schönen Projekte
& Momente, die wir dank
Ihrer Unterstützung erleben
durften!*

*Wir wünschen Ihnen
von eine friedvolle
Weihnachtszeit*

Foto: Romy Reichelt

Nachrichten der Kirchengemeinde Obercunnersdorf mit Niedercunnersdorf, Kottmarsdorf und Großschweidnitz

(Abkürzungen: GS – Krankenhauskirche Großschweidnitz, NC – Niedercunnersdorf, OC – Obercunnersdorf, KD – Kottmarsdorf)

Unsere Gottesdienste

Sonntag, 14. Dezember, 3. Advent

NC 10:00 Uhr, musikalischer GD
GS 10:15 Uhr

Sonntag, 21. Dezember, 4. Advent

Obercunnersdorf, 10:00 Uhr

Mittwoch, 24. Dezember, Heilig Abend

NC 15:00 Uhr, Christvesper, Krippenspiel
KD 15:00 Uhr, Christvesper, Krippenspiel
OC 17:00 Uhr, Christvesper, Krippenspiel
GS 17:00 Uhr, Christvesper, Krippenspiel
OC 22:00 Uhr, Christnacht

Donnerstag, 25. Dezember

NC 10:00 Uhr, m. Abendmahl

Freitag, 26. Dezember

KD 09:00 Uhr
GS 10:15 Uhr

Sonntag, 28. Dezember

OC 10:00 Uhr, m. Abendmahl

Mittwoch, 31. Dezember

KD 15:00 Uhr
GS 15:30 Uhr
NC 17:00 Uhr
OC 23:15 Uhr

Donnerstag, 1. Januar

OC 14:00 Uhr

Sonntag, 4. Januar

NC 15:00 Uhr

Dienstag, 6. Januar

OC 19:00 Uhr, Andacht

Sonntag, 11. Januar

KD 09:00 Uhr
GS 10:15 Uhr

(Änderungen vorbehalten!)

Sprechzeiten:

Pfarrer Kersten Benzing:

Pfarramt Obercunnersdorf:

Dienstag-Freitag: 9:00-12:00 Uhr

E-Mail: Kersten.Benzing@evlks.de, Tel.: 0176 80373121

Das Pfarramt Obercunnersdorf ist außerdem dienstags von 15:00 – 17:00 Uhr geöffnet.

Ansprechpartnerin: Frau Diana Hartmann

Bitte nutzen Sie bei Bedarf auch die Sprechzeiten in Löbau, Johannisplatz 1 / 3, Telefon: 03585 47040

Öffnungszeiten:

Dienstag 9:00 – 12:00 / 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag 9:00 – 12:00 / 14:00 – 18:00 Uhr

Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet unter www.kirchengemeinde-obercunnersdorf.de oder www.gemeinde-kottmar.de/de/Kirchgemeinde bzw. im Infokanal.

Monatsspruch für Dezember 2025:

“Gott spricht: Euch aber, die ihr meinen Namen fürchtet, soll aufgehen die Sonne der Gerechtigkeit und Heil unter ihren Flügeln.” (Mal 3, 20)

Mit diesem Monatsspruch für Dezember 2025 grüßt Sie

Pfarrer Kersten Benzing im Auftrag des Kirchenvorstandes der
Kirchengemeinde Obercunnersdorf

Allianzgebetswoche vom 12. bis 18. Januar 2026:

Thema: Gott ist treu

Wir treffen uns eine Woche jeweils 19:30 Uhr im Kirchsaal, Alte Schulgasse 2, in Obercunnersdorf, um gemeinsam über Gottes Wort nachzudenken, zu reden und zu beten.

Der Abschlussgottesdienst findet am Sonntag, den 18. Januar 2026 um 10:00 Uhr in der Kirche Obercunnersdorf statt.

*Es grüßt das Vorbereitungsteam
H. Gehring & S. Herrmann*

Informationen und Veranstaltungen aus dem Landkreis Görlitz

Nachrichten der Katholischen Gemeinde

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kath. Pfarrgemeinde Leutersdorf

Pfarrer Dr. W. Styra

Kath. Pfarramt
Aloys-Scholze-Straße 4
02794 Leutersdorf
Tel: 03586 386250 Fax: 03586 408534
Mobil: 0160 6306863
Mail: Leutersdorf@parrei-bddmei.de

Sprechzeiten Pfarrbüro in Leutersdorf:

Dienstag und Donnerstag 10:00 – 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Gottesdienstordnung Dezember

Samstag

17:30 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche in Oppach
17:30 Uhr Wortgottesdienst Ev. Gemeinderaum in Großschönau

Sonntag

08:30 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche in Ebersbach/Sa.
10:00 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche in Leutersdorf

Wochentaggottesdienste

Dienstag

18:00 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche Oppach

Mittwoch

08:30 Uhr Hl. Messe 26.12.25 Ev. Gemeinderaum in Großschönau

Donnerstag

09:00 Uhr Hl. Messe Kath. Kirche Ebersbach/Sa.

Freitag

18:00 Uhr Hl. Messe „St. Josef“ Kapelle Oderwitz
12.12. und 19.12.25

Besondere Gottesdienste

Freitag, den 12.12.2025

18:00 Uhr Rorate Messe in Oderwitz

Freitag, den 19.12.2025

18:00 Uhr Rorate Messe in Oderwitz

Mittwoch, den 24.12.2025

16:00 Uhr Krippenandacht in Leutersdorf

16:00 Uhr Christmette mit Krippenspiel in Oppach

22:00 Uhr Feier der Christnacht in Leutersdorf

Donnerstag, den 25.12.2025

10:00 Uhr Hochamt – 1. Weihnachtstag in Ebersbach/Sa.

Freitag, den 26.12.2025

08:30 Uhr Hl. Messe – 2. Weihnachtstag in Großschönau

10:00 Uhr Hl. Messe in Leutersdorf

Mittwoch, den 31.12.2025

17:00 Uhr Jahresschlussbericht in Leutersdorf

Donnerstag, den 01.01.2026

10:00 Uhr Hl. Messe zum Neujahr in Leutersdorf

Sternsinger bald wieder unterwegs

Sie haben die kleinen Könige und Königinnen mit ihrem Stern sicher auch schon einmal gesehen, wie sie durch die Straßen ziehen und den Segen an die Türen der Häuser schreiben. Oder Sie wurden selber schon besucht. Noch nicht? Na dann wird es aber Zeit. Denn bald ist es wieder soweit – in der Zeit von Weihnachten bis Mitte Januar wird das Dreikönigssingen in der Oberlausitz (und darüber hinaus) in vollem Gange sein. Es ist die weltweit größte Hilfsaktion von Kindern für Kinder in Not und sie ist dieses Mal überschrieben mit dem Motto „**Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit**“.

Damit stellt das Kindermissionswerk neben den vielen Projekten in aller Welt die Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit in den Fokus der Aktion 2026 und nennt als Beispiel Projekte in Bangladesch. (Mehr erfahren Sie hier: <https://www.sternsinger.de/sternsingen/>) Mit ihrem Besuch bitten die Sternsinger um Spenden für die genannten Hilfsprojekte und schreiben darüber hinaus den Segen „Christus mansionem benedict“ (Christus segne dieses Haus) für das neue Jahr an Ihre Tür. Wenn Sie also gerne besucht werden wollen oder sich an der Aktion als Sternsinger beteiligen möchten, wenden Sie sich bitte gerne an das katholische Pfarrbüro in Leutersdorf oder an Claudia.Bannach@parrei-bddmei.de.

Claudia Bannach,
Gemeindereferentin

Nachbargemeinden

Ebersbach-Neugersdorf

Filmtheater-Ebersbach

Bahnhofstr. 14

02730 Ebersbach-Neugersdorf

Tel.: 03586 7999669

03586 7073175

www.kino-ebersbach.de



Programm Dezember 2025

Fr., 12.12. um 20:00 Uhr und Mi., 17.12. um 20:00 Uhr

Film: **Zweigstelle**

Komödie, D 2025, 98 Min., FSK: ab 6 Jahren

Fr., 19.12. um 20:00 Uhr

Film: **Kurzfilmabend**

Kurzfilmblock ca. 90 Min., alle Infos unter: kurzfilmtag.com

Mi., 24.12. um 14:30 Uhr

Kinderkino: **Weihnachtsfilm**

Dauer: 92 Min., FSK: ab 6 Jahren, der Eintritt ist frei!

Sa., 27.12. um 20:00 Uhr und Di., 30.12. um 20:00 Uhr

Film: **Springsteen: Deliver Me From Nowhere**

Musikfilm/Biopic, USA 2025, 120 Min., FSK: ab 12 Jahren

Mi., 31.12. um 17:00 Uhr

Veranstaltung: **theatrikos präsentiert: „Der Heiratsantrag“ oder der Silvesterschlammassel 2**

Änderungen vorbehalten

Die IB-Jugendberatung informiert

*Dashing through the snow in a one-horse open sleigh,
over the fields we go, laughing all the way.
Bells on bobtail ring, making spirits bright,
what a fun it is to ride, singing sleighing songs tonight..
Ohh, jingle bells, jingle bells, jingle all the way.
oh, what fun it is to ride in a one-horse open sleigh, hey..
Jingle bells, jingle bells, jingle all the way.
oh, what fun it is to ride in a one-horse open sleigh!*

Liebe Leserinnen und Leser,
wer kennt es nicht das oftgehörte „Tschingel bells“, wie der Oberlausitzer sagt, das in feinstem Englisch von wilden Schlittenfahrten und Schneegestöber erzählt.

So um die 1850er Jahre wurde es von James Lord Piermont geschrieben, einem us-amerikanischen Liedermacher, zu dessen Lebzeit das Lied in Kirchenkreisen tatsächlich als bissl schlüpfrig und anstössig galt. Dabei isses ungefähr so, wie wenn in den 90ern die Mädels mit m Kadett zur Disko abgeholt wurden oder heut fährt man zu zweit auf einem E-Roller in den Club. Nur das Gefährt ändert sich, der Rest bleibt... Zweisamkeit und bissl Turtelei. Wie schöön das is und wie schade wäre es, wenn's das ne mehr gäb. Vielleicht isses bei uns keen Pferdeschlitten, aber Schnee im Advent und dann noch weiße Weihnacht. Ouuh, das würde dem Gemüt guttun, ne so verregnet, trübe und drecksch, sondern n bissl weiße Decke drüber, n bissl Glitzerzauber und Schneegeflöckel. Alles a weng zugedeckt zum Jahresende, wenn's ruhig wird und stille. „Hm hm hm hm hm hmhm.. hmm, hm hm hm hm hm hmhm..“

Und wo wir grad bei schönen Momenten sind:

Und wie sonst auch sind unsere festen Beratungszeiten immer noch mittwochs von 14:00 bis 18:00 Uhr in unserem Büro auf dem Hofeweg, glei über der Stadtbibliothek im Ebersbacher Oberland. An den anderen Werktagen sind wir och manchmal da oder irgendwo im Oberland unterwegs. Wenn ihr uns ne antrefft, schreibt uns ne Mail an jugendberatung-ebersbach@ib.de oder meldet euch telefonisch unter 03586 364958 bzw. per Nachricht 0162 1574483. Wir rufen zurück und dann kuckmer zusamm nach nem Termin.

... und zum Jahresabschluss ham mer noch n wirklich schönes Gedicht von Rainer Maria Rilke:

*„Das ist der alte Menschheitstraum, als Auftrag stetig aufgegeben,
dass wir die Ehrfurcht vor dem Leben als Maß begreifen
über Zeit und Raum.*

*Das ist der Weihnacht tiefster Sinn: Dass Liebe wieder
mächtig werde
und ihre Urkraft unserer Erde die Hoffnung leih' zum
Neubeginn.“*

Da brauchmer nüscht mehr dazu zu sagen.

Wir wünschen euch und uns eine wunderbare Weihnacht und einen gesunden, besinnlichen Übergang ins neue Jahr. Genießt die Zeit!

*Von Herzen wohlige Wintergrüße,
eure Jugendberaterinnen*

Landkreis Görlitz



Tierbestandsmeldung 2026

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalterinnen und Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalterin und Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten Ende Dezember 2025 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2026 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalterinnen und Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufrichtung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2026 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2026 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: +49 351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



QR-Code
Neuanmeldung

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 9. Januar 2026

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Freitag, der 12. Dezember 2025, 16.00 Uhr

Kottmarkurier

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Kottmar erscheint monatlich.

- Herausgeber: Gemeinde Kottmar, OT Elbau, Hauptstraße 62, Telefon: 03586 78040
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Kottmar
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil Frau Baier und Frau Jung
- Verantwortlich für Anzeigenbeiträgen:
- LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtpian,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSIONUM